



Eine aktuelle Information zur Hundehaltung!

Liebe Mieterinnen und Mieter,

grundsätzlich stehen wir als Vermieter der Hundehaltung in unseren Wohnungen positiv gegenüber.

Diese Einstellung basiert jedoch auf der Voraussetzung, dass der Hundehalter seinen Pflichten sorgsam nachkommt, Verunreinigungen, die sein Hund verursacht, beseitigt, Belästigungen der Mitmieter vermeidet und Gefährdungen durch den Hund ausschließt.

Nur so kann das Zusammenleben zwischen den Mietern mit und ohne Hund funktionieren.

Leider ist es in der letzten Zeit in unseren Wohnhäusern immer wieder zu Problemen und Beschwerden über Hundehaltung gekommen, die uns veranlassen, gemeinsam mit den anderen großen Vermietern dieser Stadt Lösungen zu suchen, die den Interessen aller Mieter Genüge tun.

Gleichzeitig haben wir uns mit dem Amtstierarzt, dem Hundeverein und der Stadt Schönebeck zu dieser Problematik abgesprochen, da eine verantwortungsbewusste und artgerechte Tierhaltung im Interesse aller dieser Kräfte steht.

Die Städtische Wohnungsbau GmbH wird die Hundehaltung auch künftig gestatten, doch die Bedingungen dafür werden wir enger fassen:

1. Wir werden ab sofort nur noch Genehmigungen zur Hundehaltung erteilen, wenn uns ein gültiger Impfausweis des Tieres, die Anmeldung zur Hundesteuer und die Haftpflichtversicherung vorgelegt werden.
Die Impfbestätigung über die Tollwutschutzimpfung ist uns künftig jährlich von jedem Hundehalter unseres Wohnungsbestandes unaufgefordert vorzulegen.

...

2. Die Erlaubnis zur Hundehaltung wird nur erteilt, wenn die Größe und Rasse des Hundes einer Wohnungshaltung und der Wohnungsgröße entspricht. Kampfhunde werden in unseren Wohnungen nicht geduldet. Die Errichtung von Hundezwingern ist nur mit Genehmigung des Vermieters erlaubt. Generell sind die Bestimmungen der Tierschutz- und Hundevorordnung vom 02.05.2001 zu beachten.
3. Beschmutzungen unserer Wohngebäude und unserer Freiflächen mit Hundekot werden wir ab sofort dem Verursacher, also dem Hundehalter, in Rechnung stellen.
4. Nachhaltige Lärm- oder Geruchsbelästigungen durch den Hund, die das Zusammenleben mit den anderen Mieter beeinträchtigen, werden zum Entzug der Haltungsgenehmigung führen.

Wenn Sie diese Punkte beachten, wird Ihr vierbeiniger Freund bei allen andern Mietern im Haus beliebt sein, und es wird zu keinen Problemen kommen!


Meyer
Geschäftsführerin